Landkreis Leer

Amtsblatt

Nr. 02
Jahrgang 2025 Leer, den 31.01.2025

A BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES LEER 11

Amt I/10 11
Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025; Zugelassene Wahlvorschläge 11

Amt III/63 11
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Zusammenhang mit der Genehmigung von drei Windenergieanlagen in der Gemeinde Uplengen 11

B BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE, GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN UND VERBÄNDE 14

Stadt Leer (Ostfriesland) 14
Bekanntmachung der Stadt Leer (Ostfriesland) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025 14

Gemeinde Moormerland 16
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 28 für ein Gebiet der „Königsmoorstraße", der „Koloniestraße" und der „Hauptstraße" im Bereich östlich der BAB 31 16

Gemeinde Rhauderfehn 16
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Rhauderfehn 16

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Rhauderfehn 16

Samtgemeinde Jümme 17
Satzung zur 1. Änderung der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Samtgemeinde Jümme in Filsum 17

Abwasserverband Overledingen 17
Bekanntmachung des Abwasserverbandes Overledingen über den Jahresabschluss 2019 17

Wasserversorgungsverband Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme 17
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserversorgungsverbandes Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme für das Wirtschaftsjahr 2025 17

C SONSTIGES 18

Gemeinde Moormerland

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 28 für ein Gebiet der „Königsmoorstraße", der „Koloniestraße" und der „Hauptstraße" im Bereich östlich der BAB 31

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 28 als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 28 sind Festsetzungen zu First- und Traufhöhen sowie Wohneinheiten erfolgt zur Erhaltung des Ortsbildcharakters, sowie Anpassungen im Bereich der Kompensationsflächen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Leer am 31.01.2025 tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 28 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 28 wird mit der Begründung vom Tage der Ausgabe des Amtsblattes im Rathaus der Gemeinde Moormerland, Theodor-Heuss-Str. 12, 26802 Moormerland, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags von 14.30 bis 17.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 28 ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 28



Es wird gemäß § 215 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bauleitpläne,

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sowie

4. nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Moormerland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Moormerland, den 31.01.2025

Gemeinde Moormerland
Der Bürgermeister
Schulz

Gemeinde Rhauderfehn

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Rhauderfehn

Der Rat der Gemeinde Rhauderfehn hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Dem Bürgermeister wurde Entlastung nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG liegen der Jahresabschluss mit seinen Anlagen und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Bürgermeisters in der Zeit vom 10. bis 18. Februar 2025 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Rhauderfehn, 1. Südwieke 2a, 26817 Rhauderfehn, Zimmer 302, öffentlich aus.

Rhauderfehn, den 28.01.2025

Gemeinde Rhauderfehn
Der Bürgermeister
Müller

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Rhauderfehn

Der Rat der Gemeinde Rhauderfehn hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Dem Bürgermeister wurde Entlastung nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG liegen der Jahresabschluss mit seinen Anlagen und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Bürgermeisters in der Zeit vom 10. bis 18. Februar 2025 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Rhauderfehn, 1. Südwieke 2a, 26817 Rhauderfehn, Zimmer 302, öffentlich aus.